

Vorschau auf die Landratssitzung vom 29. September 2022

An der Sitzung vom 29. September 2022 berät das Baselbieter Kantonsparlament unter anderem eine Teilrevision des Gesundheitsgesetzes. Zudem werden Ausgaben für das spezialisierte gerontopsychiatrische Pflege-Angebot im Zentrum Schlossacker Binningen beraten, und dem Parlament des Kantons Jura soll durch eine Vereinbarungsänderung der Beitritt zur Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz geebnet werden.

Das **Baselbieter Gesundheitsgesetz** muss an die neuen bundesgesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Dabei werden in erster Linie bewilligungs- und meldepflichtige Tätigkeiten sowie Vorschriften betreffend die Berufsausübung und die Berufspflichten revidiert. Die Kommission hatte diesbezüglich keine Vorbehalte. Umstrittenen war einzig die Streichung zweier ständiger Kommissionen. Die VGK fand, dass eine Aufzählung im Gesundheitsgesetz ohnehin nicht sinnvoll erscheint und sprach sich generell gegen eine Nennung aus. Zudem korrigierte die Kommission in mühevoller Kleinarbeit eine Schlechterstellung von ambulant in Geburtshäusern tätigen Hebammen. – *Die vorberatende Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen Zustimmung zur Vorlage (Traktandum 9; zum [Geschäft](#)).*

In Baselland befinden sich derzeit etwas mehr als 30 Personen in **gerontopsychiatrischer Pflege** im Zentrum Schlossacker in Binningen. In einer Leistungsvereinbarung mit der Institution möchte der Kanton das spezialisierte Angebot langfristig sichern und mittels Ausgabenbewilligung die Finanzierung des Mehraufwands der betreuenden Leistungen für die Jahre 2023 bis 2026 gewährleisten. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat hierzu eine Ausgabenbewilligung über knapp CHF 4 Mio. über vier Jahre, CHF 985'500.– pro Jahr. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission diskutierte die Vorlage grundsätzlich wohlwollend, aber auch kritisch vorab unter dem Aspekt der regionalen Verteilung des Angebots und der Rolle der Versorgungsregionen. – *Die vorberatende Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zur Vorlage (Traktandum 10; zum [Geschäft](#)).*

Die **Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz** (IPK), der gegenwärtig die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern und Solothurn angehören, will das Parlament des Kantons Jura auf dessen Gesuch hin in seine Reihen aufnehmen. Zu diesem Zweck soll die interkantonale Vereinbarung angepasst werden. Kernpunkt ist eine Sprachenregelung, die nötig wird, weil das Gremium mit dem Beitritt des Juras zweisprachig wird. Darum sollen namentlich die Referate und Voten an den Jahrestagungen der IPK simultan übersetzt werden. Zudem soll der Kanton, der die Tagung ausrichtet, von der IPK eine Kostenentschädigung für diese Aufgabe erhalten. Damit die Revision wirksam werden kann, müssen alle sechs beteiligten Kantone ihre Zustimmung erteilen. – *Die vorberatende Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 9:0 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zur Vorlage (Traktandum 11; zum [Geschäft](#)).*

An der Sitzung sind weitere Vorlagen und zahlreiche Vorstösse zu verschiedenen Themenbereichen traktandiert. Diese Geschäfte sind über Links in der [Traktandenliste](#) abrufbar.